

Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



GESCHÄFTS BERICHT

2024

www.dstv.de

Kurzportrait



seit **50** Jahren



36.500

angeschlossene Mitglieder*



15

Mitgliedsverbände



23

Stellungnahmen zu Gesetzen,
Verwaltungsanweisungen
und EU-Initiativen



9.600

geprüfte
Fortbildungsnachweise



2.894

anerkannte Fachberater (DStV e.V.)



1.400

Teilnehmer Steuerberatertag



1.000

Podcast-Abrufe



15.500

LinkedIn-Follower

863

Praxen zum Vergleich



*Persönliche Mitglieder und solche, die dem jeweiligen Mitgliedsverband über eine Berufsgesellschaft verbunden sind

Inhalt



GEMEINSAM handeln! - Aktiv Fachkräfte gewinnen



Steuerrecht

- 16** Elektronische Rechnung: Einzug in die Praxis vorbereitet
- 16** Unermüdlicher Einsatz für Bürokratieabbau
- 16** Einführung einer nationalen Anzeigepflicht erneut abgewehrt
- 17** Expertenkommissionen für ein zukunftsfestes Steuersystem
- 18** Abschreibungsvereinfachungen im Blick
- 18** Rechtssicherheit bei der Grunderwerbsteuer
- 19** Bekanntgabe von Steuerbescheiden an Samstagen abgewandt
- 19** Gegen unfaire Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen
- 20** Solidaritätszuschlag 1995/2021 in „verfassungsrechtlicher Finsternis“?



Europa

- 10** Der DStV für die Zukunft des Berufsstands
- 10** Der DStV in Europa: Wellenbrecher gegen Bürokratieflut
- 11** German Tax Advisers: Berufsrecht im Binnenmarkt verankern
- 12** Ein Grund zu feiern: 30 Jahre EFAA
- 12** ETAF: Netzwerken in Europa



Recht und Berufsrecht

- 13** Berufsnachwuchs sichern: Steuerberaterprüfung modernisieren
- 13** Gebührenrecht: Vergütungsverordnung praxisgerecht weiterentwickeln
- 14** Haftungsrecht: Versicherungsschutz in den Blick genommen
- 15** Corona-Wirtschaftshilfen: Countdown bei den Schlussabrechnungen
- 15** Datenschutz in der Steuerkanzlei: Praxishinweise aktualisiert



Betriebswirtschaftliche Beratung



Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung



22

IT-Fragen und Digitalisierung

22 Arbeitskreis Digitalstrategie

22 Verbändeforum IT



23

47. Deutscher Steuerberatertag



25

Fachberater (DStV e.V.)



25

Serviceangebote des DStV

25 StBdirekt

26 DStV-Praxenvergleich

26 Qualitätsmanagement und DStV-Qualitätssiegel



28

Anhang

28 Entwicklung in Zahlen

29 Gremien & Geschäftsstelle

35 Impressum

Vorwort



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident) und Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters (DStV-Hauptgeschäftsführer)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2024 war ein Jahr der politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für Deutschland und Europa. Mutige Schritte sind nötig, um Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Wichtig dabei ist: Steuerpflichtige, Beraterschaft und die Finanzverwaltung brauchen dringend ein zukunftsfähiges Steuersystem.

Auch 2024 setzte sich der DStV für verlässliche Rahmenbedingungen, weniger bürokratische Lasten und mehr Digitalisierung ein. In Stellungnahmen, Anhörungen und vertrauensvollen Gesprächen brachte der DStV seine Vorschläge ein. Im Rahmen der vom BMF ins Leben gerufenen Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ erarbeiteten wir praxisnahe Vorschläge für die Verbesserungen der steuer- und berufsrechtlichen Regelungen.

Auch unsere Steuerkanzleien werden durch bürokratische Lasten ausgebremst. Und Weitere könnten folgen. Ein Beispiel: Die nicht enden wollenden Pläne für die Einführung einer Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
StB Torsten Lüth
(Präsident)

gez.
Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters
(Hauptgeschäftsführer)

Viel zusätzlicher Aufwand, Rechtsunsicherheiten, ungeklärte Haftungsfragen und zudem ein sehr fraglicher Nutzen – es liegt auf der Hand, dass diese Pläne begraben werden müssen! Der DStV wird dabei helfen, dass die Anzeigepflicht möglichst tief versenkt und nie wieder hervorgeholt werden kann.

Auch die Fachkräftegewinnung beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen zunehmend. Eine 2024 gemeinsam von DStV, Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und DATEV ins Leben gerufene Initiative soll junge Menschen auf die Arbeit in der Steuerkanzlei neugierig machen und Kanzleien bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden helfen. Ein wichtiges Vorhaben, denn ein engagiertes Team ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Kanzleien.

Wir danken allen Mitwirkenden in Haupt- und Ehrenamt für ihren großen Einsatz und die wertvolle Unterstützung! Wir alle werden auch im kommenden Jahr unser Bestes geben.



TÄTIGKEITSBERICHT
2024

GEMEINSAM handeln! - Aktiv Fachkräfte gewinnen



www.dstv.de/angebote/fachkraefte-gewinnen

Der Fachkräftemangel betrifft zunehmend auch die Steuerberatungs-Branche. Grund ist der demografische Wandel, der zu einem starken Wettbewerb unter den verschiedenen Branchen führt. Eine Rolle spielt auch die Tatsache, dass junge Menschen wenig über das Thema Steuern und vor allem die Arbeit in einer Steuerkanzlei wissen und sie deshalb als wenig attraktiv empfinden. Und: Steuerberaterinnen und Steuerberater haben häufig nicht genug Zeit, sich aktiv mit der Mitarbeitergewin-

nung und der Ansprache junger Menschen zu befassen. DStV, BStBK und DATEV haben sich deshalb zu einer gemeinsamen Fachkräfteinitiative zusammengeschlossen. Im Mai fiel der Startschuss für die Initiative „GEMEINSAM handeln!“. Ziel ist es, junge Erwachsene für die Arbeit in der Steuerkanzlei zu begeistern und Steuerberaterinnen und Steuerberater dabei zu unterstützen, sich im Wettbewerb um die Nachwuchstalente besser aufzustellen.



StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
StB FB f. IStR
Prof. Dr. Hartmut Schwab
(BStBK-Präsident),
StB/WP Prof. Dr. Robert Mayr
(CEO der DATEV eG) beim
Startschuss zur
gemeinsamen
Fachkräfteinitiative



www.zahlsichausbildung.de



www.initiative-gemeinsam-handeln.de

Um Nachwuchskräften die vielen Vorteile und Chancen einer Ausbildung zum Steuerfachangestellten deutlich zu machen, wurde eine Imagekampagne ins Leben gerufen. Unter dem Motto **#zahlsichausbildung** spricht sie junge Menschen so an, wie sie es brauchen: Auf ihren Kanälen, in ihrer Sprache, laut und bunt. Die Kampagnenseite www.zahlsichausbildung.de liefert Informationen über die Ausbildung, die spätere Tätigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten.

Hohe Klick- und Durchsichtsraten zeigen, dass die Kampagne Jugendliche neugierig auf die Arbeit in der Kanzlei macht. Aber auch Steuerberaterinnen und Steuerberater

müssen aktiv werden, um diese Neugier in Interesse zu verwandeln und neue Talente für die Kanzleien zu gewinnen. Zur Unterstützung haben DStV, BStBK und DATEV die Kampagne „GEMEINSAM handeln!“ ins Leben gerufen. Auf der Seite www.initiative-gemeinsam-handeln.de finden sich Tipps, Informationen und Materialien, die Steuerberaterinnen und Steuerberatern dabei helfen, selbst aktiv zu werden und sich auch für die Zukunft personell erfolgreich aufzustellen. Eine bundesweite Stellenbörse bringt schließlich interessierte Nachwuchskräfte und Kanzleien zusammen. Je mehr mitmachen, umso erfolgreicher sind wir.



Imagekampagne für den Beruf des/der Steuerfachangestellten



Unterstützungskampagne für Kanzleien

Die Fachkräftesicherung und die gemeinsame Initiative standen 2024 bei vielen Veranstaltungen, Interviews und Ansprachen im Vordergrund. Der DStV wird sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, gemeinsam mit den

Kolleginnen und Kollegen jungen Menschen die ausgezeichneten Perspektiven der Tätigkeit in der Kanzlei nahezubringen.



Stefan Scheller (Persoblogger.de), StB Torsten Luth (DStV-Präsident) und WP/StB Helen Dieckhöfer bei einem Panel zur Zukunft des Berufsstands bei der talents4TAX 2024 in Berlin

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.



Europa



www.dstv.de/themen/europa

Der DStV für die Zukunft des Berufsstands

Die Europawahlen markierten den Auftakt für die Ausrichtung europäischer Politik in den kommenden Jahren. Im Vorfeld nutzte der DStV die Multiplikatoren seines Netzwerks in Brüssel, um effektiv für seine Positionen zu werben. Für den Berufsstand trugen die Positions-

papiere von ETAF, EFAA, BFB und der German Tax Advisers die unverkennbare Handschrift des DStV. Mit der Kampagne „Steuerberater und Steuerberaterinnen haben die Wahl“ initiierte der DStV zudem den Wahlauf Ruf seiner Mitgliedsverbände zur Europawahl.

Der DStV in Europa: Wellenbrecher gegen Bürokratieflut



StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident) mit
MdEP Dr. Andreas Schwab
(CDU)

In Kanzleien und Unternehmen waten Mitarbeiter im stetig ansteigenden Pegel administrativer Belastungen. Nicht zuletzt stammt der Zufluss aus den sprudelnden Quellen europäischer Gesetzgebung. Der DStV stemmte sich in Brüssel deswegen gegen den weiteren Anstieg von Bürokratie. Ein Schwerpunkt bildeten die Abwehr der Ströme neu entstehender Berichtspflichten für nachhaltiges Wirtschaften von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kanzleien. Hier forderte der DStV praktikablere Ansätze, die den knappen Ressourcen Rechnung trägt. Zudem machte er sich für die Einsetzung struktureller Überlaufventile bei Berichts- und Meldepflichten in der EU-Gesetzgebung stark. Schließlich verlangte der DStV die vollständige Trockenlegung der wirkungslosen Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuerergestaltungen. Diese Berichtspflicht hat sich nicht allein als lästige Bürokratiekrake erwiesen. Sie untergräbt auch das Vertrauensverhältnis zum Mandanten.



German Tax Advisers: Berufsrecht im Binnenmarkt verankern



Die German Tax Advisers, die Brüsseler Kooperation des DStV mit der BStBK, forderte für die neue Wahlperiode eine bessere Verankerung des Berufsrechts der Steuerberaterinnen und Steuerberater im EU-Dienstleistungsmarkt. In Vorbereitung auf die anstehende Binnenmarktstrategie machten die German Tax Advisers deutlich, dass die hohe Qualität von Steuerberatungsleistungen und die Stellung als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege keine Verhandlungsmasse für mehr Wettbewerbsfähigkeit werden darf. Dazu führten sie eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der EU-Institutionen, darunter die Abgeordneten des EU-Parlaments Christian Doleschal (CSU) und Dr. Andreas Schwab (CDU) sowie Hubert Gams von der Generaldirektion GROW der EU-Kommission.



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident) bei Gesprächen mit den German Tax Advisers mit Hubert Gams (stellv. Generaldirektor DG GROW der EU-Kommission)



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident) mit den German Tax Advisers im Gespräch mit MdEP Christian Doleschal (CSU)

Ein Grund zu feiern: 30 Jahre EFAA

Das Jahr 2024 stand für die European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA, Europäischer Verband der prüfenden Berufe für kleine- und mittelständische Unternehmen) ganz im Zeichen ihres 30-jährigen Bestehens. Auf ihrer internationalen Konferenz in Brüssel blickte die EFAA auf ihre bewegte Verbandsgeschichte zurück. Zugleich betonte sie die Bedeutung der prüfenden und beratenden Berufe bei der grünen Transformation von KMU. Zum Jahresende diskutierten die Kollegen aus den Mitgliedsverbänden während des EFAA-Councils in

Brüssel über Nutzen und Lasten der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards für KMU. Dabei forderte die EFAA erneut einen einfachen und praxisnahen Ansatz.



DStV-Vizepräsident und EFAA-Vorstandsmitglied StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen während der Podiumsdiskussion auf der internationalen Konferenz der EFAA in Brüssel



Die Teilnehmer des EFAA-Council im Dezember in Brüssel: Mit dabei DStV-Vertreter StB/WP Samir Muhic



ETAF: Netzwerken in Europa

Auch für die European Tax Adviser Federation (ETAF), der Zusammenschluss der nationalen Organisationen der reglementierten steuerberatenden Berufe, stand das Jahr 2024 ganz im Zeichen der Europawahlen. Zu Beginn der neuen europäischen Legislaturperiode lud die ETAF zu einem Empfang nach Brüssel ein, um ihre Positionen vorzustellen und den Austausch mit hochrangigen politischen Gästen und Vertretern der Mitgliedsverbände zu fördern. Auch Vertreter des DStV nahmen an der Veranstaltung teil, darunter WP/StB Prof. Dr. H.-Michael Korth, der im April erneut in den Vorstand der ETAF gewählt wurde.



WP/StB Prof. Dr. H.-Michael Korth im Gespräch auf dem Empfang der ETAF zur neuen europäischen Legislaturperiode

Recht und Berufsrecht

Berufsnachwuchs sichern: Steuerberaterprüfung modernisieren

Einen Schwerpunkt der Arbeit des DStV im Berichtsjahr bildeten Fragen zur Förderung des Berufsnachwuchses und die Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Kanzleien. Nach Überzeugung des DStV kann eine modernisierte Steuerberaterprüfung ein wirksamer Hebel sein, um die Nachwuchsprobleme in der Praxis abzumildern. Ziel ist es, das Berufsexamen für interessierte junge Menschen attraktiver zu gestalten und die Absolventenzahlen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklungsperspektive des Berufsstands zu erhöhen. Hierzu hatte der DStV den Austausch mit der Politik und der Verwaltung sowohl auf der Bundes- als auch auf der Länderebene begonnen. Zu den Kernforderungen des DStV gehört, das Prüfungsverfahren künftig modular zu gestalten. Der Hauptkritikpunkt: Das derzeitige Verfahren einer zeitlich konzentrierten Blockprüfung birgt die Gefahr einer unverhältnismäßig stress-

belasteten Prüfungssituation. Es beeinträchtigt zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten darin, ihr tatsächlich vorhandenes Fachwissen adäquat abzurufen, oder lässt sie sogar gänzlich vor einer Anmeldung zur Prüfung zurückschrecken. Außerdem sollte die bestehende Beschränkung der Zahl der Wiederholungsversuche ersatzlos entfallen. Auch der bestehende Fakultätsvorbehalt in Form der Beschränkung auf bestimmte Hochschulabschlüsse sollte aufgehoben werden. Schließlich ist es aus Sicht des DStV ausreichend, wenn der Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Zeiten nicht zur Anmeldung zur Prüfung, sondern zum Zeitpunkt der Bestellung erfolgt. Dies würde den bestehenden hohen Qualitätsstandard an die Qualifikation unter Einbeziehung der Praxiserfahrung auch weiterhin in geeigneter Weise sicherstellen.



www.dstv.de/themen/berufsrecht



Mitglieder des Rechts- und Berufsrechtsausschusses:
(v.l.n.r.)
StB/RA Volker Höpfl
(StBV Hamburg),
StB Dipl.-Ing. (FH)
Karsten Schmidt
(StBV Thüringen),
StB Carsten Butenschön
(DStV-Vizepräsident),
StB/WP Carsten Nicklaus
(DStV-Vizepräsident),
StB/WP Dipl.-Kfm. Christian
Rech (StBV Rheinland-Pfalz),
RA Dipl.-Verw. (FH)
Christian Michel
(DStV-Referatsleiter
Recht und Berufsrecht),
StB/RA Dipl.-Jur. Oliver Klose
(StBV Niedersachsen
Sachsen-Anhalt)

Gebührenrecht: Vergütungsverordnung praxisgerecht weiterentwickeln

Stark gemacht hatte sich der DStV im Berichtsjahr für Anpassungen der Steuerberatergebühren. Er mahnte frühzeitig an, dass nach beinahe fünf Jahren vor allem Anpassungen bei den Gebühren überfällig sind. Der im Herbst 2024 veröffentlichte BMF-Entwurf zur Anpassung der StBVV erfüllte die Erwartungen des Berufsstands insbe-

sondere an eine praxisgerechte Erhöhung der Gebührensätze allerdings nicht. Um die Personal- und Sachkosten in den Kanzleien zu decken, bestand nach Ansicht des DStV noch deutlich Luft nach oben. Die vorgeschlagene Erhöhung deckte die seit der letzten Anpassung im Jahr 2020 vorangeschrittene Inflation im Ergebnis nur unzureichend

ab. Positiv zu bewerten waren die zahlreichen Vorschläge, die im Ergebnis einen Gleichlauf mit den Vergütungsregeln der Rechtsanwälte nach dem RVG sicherstellen sollten, so etwa im Bereich der allgemeinen Vorschriften zum Abschluss von Vergütungsvereinbarungen oder zur Abrechnung von Tage- und Abwesenheitsgeldern bei Geschäftsreisen. Ebenfalls positiv bewertete der DStV die bereits zum Ende des Jahres 2024 in Kraft getretenen An-

passungen zur digitalen Rechnungstellung. Dank eines geänderten § 9 Abs. 1 StBVV können Gebührenrechnungen nunmehr auch allein digital erstellt und übermittelt werden, ohne dass es zuvor einer Zustimmung des Mandanten bedarf. Der DStV hatte dies seit langer Zeit gefordert und begrüßt die Anpassung als einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Entbürokratisierung.

Haftungsrecht: Versicherungsschutz in den Blick genommen

Der Austausch rund um aktuelle Fragen des Versicherungsschutzes der Steuerberater stand im Berichtsjahr erneut im Mittelpunkt des gemeinsamen Arbeitskreises von HDI und DStV. Ihren Fokus legten Verband und Versicherer unter anderem auf die Auswertung aktueller gerichtlicher Entscheidungen zu einzelnen Haftungsfragen und ihrer Auswirkungen auf die berufliche Praxis. Gemeinsames Ziel ist es, mit Blick auf ein effektives Risikomanagement in

den Kanzleien entsprechende Fachinformationen aufzubereiten und bei Bedarf die bestehenden Versicherungsbedingungen praxisgerecht im Interesse des Berufsstands weiterzuentwickeln. Einen weiteren Schwerpunkt des Austauschs bildeten Überlegungen, die Vorteile der Mitgliedschaft in den regionalen Steuerberaterverbänden mit Blick auf die Konditionen beim Versicherungsschutz künftig noch besser herauszustellen.



Mitglieder des Arbeitsstabs
Versicherungsfragen
in Köln



Corona-Wirtschaftshilfen: Countdown bei den Schlussabrechnungen

Auch im Berichtsjahr begleitete der DStV das laufende Verfahren zur Einreichung der Corona-Schlussabrechnungen aktiv. Der DStV stand hierzu in einem engen Austausch mit dem BMWK und den Ländern. Gemeinsam mit den weiteren Berufsorganisationen der sog. Prüfenden Dritten hatte sich der DStV frühzeitig und wiederholt für Verfahrenserleichterungen und beschleunigte Prüfprozesse stark gemacht, um eine effiziente Abarbeitung der noch offenen Schlussabrechnungen zu ermöglichen. Dies war auch Gegenstand einer gemeinsamen Verständigung

der Berufsorganisationen mit Bund und Ländern anlässlich einer außerordentlichen Wirtschaftsministerkonferenz im März 2024, mit der eine Verlängerung der Einreichungsfrist bis zum Herbst 2024 und konkrete Prüfungserleichterungen vereinbart werden konnten. Fragen der praxisgerechten Abwicklung des Schlussabrechnungsverfahrens standen sodann auch im Mittelpunkt eines Dialogforums, zu dem das BMWK im Sommer 2024 alle Beteiligten nach Berlin eingeladen hatte.



DStV im Austausch
mit BMWK

Datenschutz in der Steuerkanzlei: Praxishinweise aktualisiert

Die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestimmen seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2018 auch den Alltag in den Steuerkanzleien, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen Daten geht. DStV und BStBK legten ihre gemeinsamen Hinweise zum Datenschutz in der Steuerkanzlei im Berichtsjahr in einer aktualisierten Fassung vor. Sie berücksichtigten die für

den Berufsstand relevanten Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes. Die Hinweise enthalten unter anderem auch Arbeitshilfen und Muster für die Praxis. Sie sind für alle Mitglieder der regionalen Steuerberaterverbände abrufbar unter www.stbdirekt.de (StBdirekt-Nr. 373807).



www.stbdirekt.de

Steuerrecht



www.dstv.de/themen/steuerrecht

Elektronische Rechnung: Einzug in die Praxis vorbereitet

Nach der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes stand fest: Die E-Rechnung hält ab 2025 Einzug in die Praxis. Trotz gesetzlicher Grundlage blieben viele Fragen offen. Somit machte sich der DStV weiterhin für die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Kanzleien sowie Unternehmen bei der Einführung der E-Rechnung stark. Durch die Teilnahme an zahlreichen Gesprächskreisen und seine Stellungnahme zum Entwurf des BMF-Schreibens zur Einführung der E-Rechnung erreichte der DStV entscheidende Verbesserungen. Dazu gehören die Aufnahme praxisnaher Übermittlungswege, Klarstellungen zum Format

bei Rechnungskorrekturen und eine bürokratiearme Regelung für die Ausstellung von Dauerrechnungen. Für umsatzsteuerliche Kleinunternehmer erreichte er eine generelle Ausnahme von der Ausstellungspflicht. Zur Unterstützung der Mitglieder bei der Einführung der E-Rechnung bei ihren Unternehmensmandaten stellte der DStV den regionalen Steuerberaterverbänden ein umfassendes Musterschreiben zur Verfügung. Der DStV wird die Einführung genau beobachten und sich auch zukünftig für sinnvolle Verbesserungen einsetzen.

Unermüdlicher Einsatz für Bürokratieabbau

Überbordende Bürokratie belastet die Wirtschaft und auch den Berufsstand. Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz sollte hier Abmilderungen schaffen. Der große Wurf zum Abbau von Bürokratie ist der Bundesregierung leider nicht gelungen. Der DStV setzte sich in seinen Stellungnahmen zu Referenten- und Regierungsentwurf für weitergehende Entlastungen ein und forderte deutlich mehr Maßnahmen. Die vollständige Digitalisierung der Verwaltung ist etwa ein zentrales Anliegen des DStV. Durch die Digitalisie-

rung des gesamten Besteuerungsverfahrens könnte eine spürbare Entlastung der kleinen und mittleren Steuerkanzleien sowie ihrer Mandanten erreicht werden. Auch für die Einführung des Once-Only-Prinzips machte sich der DStV stark. Danach müssten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten und Nachweise nur noch ein einziges Mal an die Behörden übermitteln. Der DStV bleibt an der Großbaustelle Bürokratieabbau dran.

Einführung einer nationalen Anzeigepflicht erneut abgewehrt

Tierisch nervig wurde es 2024 als der Gesetzgeber bereits zum dritten Mal innerhalb von fünf Jahren seine höchst umstrittenen Ideen für eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen aus der Schublade zog. Wie ein Pitbull hatte er sich daran festgebissen, weitere Bürokratieknochen in den Kanzleien abzuladen. Denn nach dem gescheiterten Anlauf im Wachstumschancengesetz im Februar 2024, sollte nur kurze Zeit später das Steuerfortentwicklungsgesetz als Stützwerk dienen.

Doch die Wirksamkeit des Instruments stand weiter in Frage. Eine erste Zwischenbilanz des „Schwestermodells“, der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen, erschütterte mit einer „Erfolgsquote“ von 0,08 % bei zugleich ausuferndem Aufwand für die Praxis. Beispielsweise der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats monierte folglich zurecht das Ausbleiben des erhofften Erkenntnisgewinns.

- 8 GEMEINSAM handeln! - Aktiv Fachkräfte gewinnen
- 10 Europa
- 13 Recht und Berufsrecht
- 16 **Steuerrecht**
- 21 Betriebswirtschaftliche Beratung

- 21 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 22 IT-Fragen und Digitalisierung
- 23 47. Deutscher Steuerberatertag
- 25 Fachberater (DStV e.V.)
- 25 Serviceangebote des DStV

Aspekte genug für den DStV, auch 2024 fortwährend und mit aller Kraft gegen die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen zu kämpfen – sei es in Gesprächen von DStV-Präsident Lüth mit Bundestagsabgeordneten, wie MdB StBin Antje Tillmann (finanzpolitische Sprecherin CDU/CSU), im Schulterschluss zwischen Verbänden und Kammern, als Sachverständiger in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags zum Steuerfortentwicklungsgesetz oder bei der Rede zum 47. Deutschen Steuerberatertag. Die Forderung zur Streichung der Pflicht aus den Gesetzesplänen war 2024 allgegenwärtig und bislang – glücklicherweise – auch erfolgreich.



StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB StBin Antje Tillmann
(finanzpolitische
Sprecherin CDU/CSU)

Expertenkommissionen für ein zukunftsfestes Steuersystem

Ein einfaches und bürgernahes Steuersystem – dies forderten die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzten Expertenkommissionen „Bürger nahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“. Nach monatelanger, intensiver Arbeit überreichten die Experten aus Wissenschaft und Steuerpraxis im Sommer 2024 die Abschlussberichte an den ehemaligen Bundesfinanzminister Christian Lindner.

Die Experten der Kommission „Bürger nahe Einkommensteuer“, unter ihnen auch DStV-Präsident Lüth, legten viele gute Ansätze zur Vereinfachung des Einkommensteuerrechts vor. Sie sahen die Einführung

einer Rentenabzugsteuer auf Alterseinkünfte als guten Anknüpfungspunkt zur Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern, Steuerkanzleien und Finanzverwaltung – eine Anregung, die der DStV seit Jahren vorbringt. Eine weitere Idee der Experten: eine neue Arbeits-tagepauschale, die die Entfernungspauschale, die Home-Office-Pauschale und die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer zusammenfasst. Hierdurch würde der Kontrollaufwand bei der Finanzverwaltung wegfallen und die Steuerpflichtigen müssten weniger dokumentieren. Der DStV wird sich für die Umsetzung der Vorschläge auch künftig stark machen.



BMF-Experten-
kommissionen mit
Bundesfinanzminister
Christian Lindner

Abschreibungsvereinfachungen im Blick



StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB StB Markus Herbrand
(finanzpolitischer
Sprecher FDP)



Mit glänzenden Augen nahm der DStV folglich im Herbst 2024 den gesetzgeberischen Vorstoß im Steuerfortentwicklungsgesetz zur Reform der Sammelpostenabschreibungen wahr. Bedauerlicherweise grätschte das Ampel-Aus dazwischen, was die Pläne vorerst ausbremste. Grund genug, die guten Vorschläge am Jahresende in die DStV-Positionen zur Bundestagswahl 2025 aufzunehmen und damit bereits Ende 2024 bei maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern dafür zu trommeln. Denn eins steht fest: Der DStV blickt auch weiterhin erwartungsvoll auf eine baldige Umsetzung dieses Reformvorhabens.



DStV-Broschüre zur
vorgezogenen
Bundestagswahl
Anfang 2025

Im Zuge ihrer Arbeit nahm die unabhängige Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ einen weiteren Ansatzpunkt zum Abbau von Steuererklärungsbürokratie in den Blick: eine Vereinfachung der Abschreibungsregelungen. Die Impulse der Expertengruppe hierzu waren vielfältig und reichten von einer Inflationsbereinigung der GWG-Grenze bis zu einem „späteren Start“ der Poolabschreibung. Damit traf die Kommission nicht nur den Nerv des DStV, sondern zugleich vieler Unternehmen, Berater und vermutlich auch der Finanzverwaltung.



Rechtssicherheit bei der Grunderwerbsteuer



MdB Sascha Müller
(Obmann Bündnis 90/
Die Grünen),
StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident)

Lange war unklar, wie es mit den Begünstigungen für Personengesellschaften in der Grunderwerbsteuer weitergeht. Der Status Quo – rechtsfähige Personengesellschaften gelten für Zwecke der Grunderwerbsteuer weiterhin als Gesamthand – gilt zwar bis Ende 2026 fort. Was sich Berater und ihre Mandanten allerdings fragten: Kommt es am 01.01.2027 durch den Wegfall der Status Quo-Regelung zu einem Verstoß gegen die Nachbehaltensfristen? Dies würde zu einer Nachversteuerung führen. Der DStV hatte sich wiederholt in diversen Stellungnahmen sowie in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags zum Steuerfortentwicklungsgesetz für eine



- 8 GEMEINSAM handeln! - Aktiv Fachkräfte gewinnen
- 10 Europa
- 13 Recht und Berufsrecht
- 16 **Steuerrecht**
- 21 Betriebswirtschaftliche Beratung

- 21 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 22 IT-Fragen und Digitalisierung
- 23 47. Deutscher Steuerberatertag
- 25 Fachberater (DStV e.V.)
- 25 Serviceangebote des DStV

rechtssichere Regelung eingesetzt. Auch der DStV-Steuerrechtsausschuss erörterte in seinen Sitzungen mehrmals die möglichen Auswirkungen bei der Grunderwerbsteuer. Der Einsatz des DStV hatte sich gelohnt: Durch das Jahressteuergesetz 2024 besteht Klarheit. Für alle bis Ende 2026 realisierten Vorgänge

wird es keine Nachversteuerung geben. Ende gut, alles gut? Zumindest für die „Altfälle“ bis Ende 2026. Ob sich Personengesellschaften ab 2027 weiterhin über Grunderwerbsteuerliche Vergünstigungen freuen dürfen, ist noch ungewiss.



DStV-Steuerrechtsausschuss
(v.l.n.r.): Dipl. Wirt.-Jur. (FH) Henry Scheel (DStV-Referatsleiter Steuerrecht), StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz (StBV Sachsen), StB Ulf Knorr (StBV Mecklenburg-Vorpommern), WP Dipl.-Bw. (FH) Stefan Dreßler (LSWB), StBin Dipl.-Vw. Dr. Franziska Hoffmann (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht), StB/RA Markus Deutsch (StBV Berlin-Brandenburg), StB/RB Manfred F. Klar (DStV-Vizepräsident), StB/RA Klaus-Peter Meyer (StBV Niedersachsen Sachsen-Anhalt), StBin Dipl.-Hdl. Vicky Johrden (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht), RAin/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin)

Bekanntgabe von Steuerbescheiden an Samstagen abgewandt

Die Verlängerung der Laufzeitvorgaben für die Zustellung von Briefen führte im Postrechtsmodernisierungsgesetz auch zu einer Verlängerung der Bekanntgabevermutung von Steuerbescheiden. Aus der Dreitages- wurde eine Viertagesfrist. So weit, so gut. Im Windschatten dieser Anpassung wollte der Gesetzgeber zusätzlich eine Bekanntgabe an Samstagen

durchdrücken. Damit wäre er zum Nachteil der Steuerpflichtigen und des Berufsstands von der bisherigen Rechtslage abgewichen. In seiner Stellungnahme hat sich der DStV deutlich gegen die Pläne gestellt. Mit Erfolg! Der Bundestag nahm die geplante Änderung zurück. Der DStV hält dem Berufsstand nicht nur den Rücken – sondern auch den Samstag frei.

Gegen unfaire Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen

Seit Jahren suchte die Politik nach einer europarechtskonformen Ausgestaltung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 fand eine Neuregelung den Weg ins Bundesgesetzblatt, die ab 01.01.2025 gilt. Leider eine, die das Parlament in einem sehr intransparenten Verfahren und arg kurzfristig im Oktober verabschiedete. Noch der Regierungsentwurf sah eine Regelung vor, die ohne bürokratisches Bescheinigungsverfahren den Anwendungsbereich für Einrichtungen ohne systematisches Gewinnstreben europarechtskonform ausdehnte. Doch völlig überraschend wandten sich die Ampel-Fraktionen auf den letzten Metern im Deutschen Bundestag von der Regierungsfassung ab. Sie erweiterten den Anwendungsbereich immens und hielten zusätzlich am Bescheinigungsverfahren fest. Insbesondere für gewerbliche Fortbildungsanbieter, die sich nunmehr in die Umsatzsteuerfreiheit gedrängt sehen und damit den Vorsteuerabzug verlieren, führt das zu weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen und erheblicher Rechtsunsicherheit. Zudem verblieb ihnen keine Zeit, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen. Über dies hinaus ließ der Entwurf eines BMF-Schreibens bis ins neue Jahr auf sich warten. Gemeinsam mit den renommierten Umsatzsteuerexperten Prof. Dr. Oliver Zugmaier, Dr. Markus

Müller (beide KMLZ), Dr. Jörg Grune (Of Counsel bei der INDICET Partners GmbH) und Prof. Rolf R. Radeisen versuchte der DStV unter Hochdruck, die Neuregelung noch kurz vor Jahreswechsel im Deutschen Bundestag abzuwenden. Dies gelang wegen des Ampel-Bruchs und der folgenden parlamentarischen Unruhe nicht. Deshalb setzte sich der DStV Anfang 2025 mit den vorgenannten Experten im Rahmen des BMF-Schreibens für eine rechtssichere Anwendung und eine ausreichende Übergangszeit ein.



Gemeinsames Schreiben von DStV, RA/FAStR Prof. Dr. Oliver Zugmaier, StB/Dipl.-Finanzwirt (FH) Dr. Markus Müller, LL.M. (beide KMLZ), RA/StB Dr. Jörg Grune (INDICET Partners GmbH) und StB Prof. Rolf-R. Radeisen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen

KMLZ Prof. Dr. Oliver Zugmaier Dr. Markus Müller, LL.M.	Dr. Jörg Grune Of Counsel bei INDICET Partners Dr. Oliver Zugmaier und Dr. Markus Müller	Prof. Dr. Rolf R. Radeisen StB Dr. Rolf R. Radeisen	DEUTSCHER STEUERBERATER-VERBAND e.V.
--	---	--	---

Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen für alle Anbieter fair gestalten

Kontakt KMLZ	Telefon +49 30 27676-2	Telefax +49 30 27676-709	E-Mail info@kmlz.de	Datum 05.12.2024
------------------------	----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	----------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2024 das Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024) beschlossen. Das Gesetz soll die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG an die europarechtlichen Vorgaben anpassen. Das soll u.a. durch eine erhebliche Erweiterung des Anwendungsbereichs erreicht werden, die national deutlich über die bisherig vorgesehenen Maßgaben hinausgehen. Bisher sind lediglich Bildungsleistungen nicht öffentlich-rechtlicher Einrichtungen von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzielenden Prüfung vorbereiten. Ab dem 01.01.2025 soll die Befreiung Schul- und Hochschulunterricht, Aus- und Fortbildung sowie berufliche Umschulungen umfassen.

Sowohl im Referenten- als auch im Regierungsentwurf war die Abschaffung des bisherigen Bescheinigungsverfahrens vorgesehen. Stattdessen sollten Fortbildungsleistungen nur dann von der Umsatzsteuer befreit werden, wenn die Einrichtungen, die solche Leistungen erbringen, keine systematische Gewinnerzielung anstreben. Dies stand ebenfalls im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben. Die Unterschreitung begründet diesen Änderungsantrag – bei dem für die alternativen Anbieter ausreichend Flexibilität und tag auch im unionsrechtlich gebotenen Rahmen.

Völlig überraschend und sehr kurzfristig haben die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vor der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags zum 20.10.2024 am 01.12.2024 einen Änderungsantrag in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Dieser schlägt einen völlig anderen Weg ein, als es der Regierungsentwurf erwarten ließ, und hat den Bundestag passiert. Die Umsatzsteuerbefreiung soll nunmehr für sämtliche Bildungsleistungen unabhängig von einem systematischen Gewinnerzielungsstreben des Anbieters gelten. An dem konstanten Bescheinigungsverfahren wird entgegen dem Regierungsentwurf festgehalten – künftig für sämtliche der oben aufgezählten Bildungsleistungen.

Für gewerbliche Anbieter, die Fortbildungen bisher umsatzsteuerpflichtig angeboten haben, stellt diese kurzfristige Änderung eine erhebliche Schächterstellung dar. Auf den ersten Blick lässt eine Überbefreiung zwar keine Versteuerung der angebotenen Bildungsleistung vermuten. Aufgrund der komplexen Strukturen des Umsatzsteuerrechts kann aber der Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung zu erheblichen finanziellen Nachteilen für diese Anbieter führen.

KMLZ Oliver Zugmaier 3 10117 Berlin Telefon: 030 - 27 67 62 226 Telefax: 030 - 27 67 62 709 E-Mail: o.zugmaier@kmlz.de	Dr. Jörg Grune INDICET Partners GmbH 10117 Berlin Telefon: 030 - 27 67 62 226 Telefax: 030 - 27 67 62 709 E-Mail: j.grune@indicet.de	Prof. Dr. Rolf R. Radeisen 10117 Berlin Telefon: 030 - 27 67 62 226 Telefax: 030 - 27 67 62 709 E-Mail: r.radeisen@kmlz.de	Deutscher Steuerberaterverband e.V. 10117 Berlin Telefon: 030 - 27 67 62 226 Telefax: 030 - 27 67 62 709 E-Mail: dsv.kontakt@kmlz.de
--	--	---	---

Solidaritätszuschlag 1995/2021 in „verfassungsrechtlicher Finsternis“?

Noch Ende 2023 hatte sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) an den DStV gewandt und eine Einschätzung zur Verfassungsbeschwerde gegen das Solidaritätszuschlagsgesetz (Az. 2 BvR 1505/20) erbeten. Gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler beauftragte der DStV den Steuerrechtsexperten Prof. Dr. Gregor Kirchhof mit der Stellungnahme. Sein Gutachten zeigte auf: „Die Wiedervereinigung bewirkt gegenwärtig keinen maßgeblichen Finanzbedarf

mehr. [...] Der Solidaritätszuschlag 1995/2021 ist nicht zu rechtfertigen. Er verletzt das Grundgesetz.“ Die mündliche Verhandlung zur Sache fand im November 2024 statt. Das BVerfG verkündete sein Urteil im März 2025: Es hielt die Ergänzungsabgabe für (noch) verfassungsgemäß – für den DStV und für viele steuerliche Expertinnen und Experten ein unerwarteter Verfahrensausgang.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Der Arbeitskreis Betriebswirtschaft hat das Ziel, den Berufsstand zu unterstützen und Wissen zu verbreiten. Dazu erstellt der Arbeitskreis regelmäßig Mustervorträge, die von den Mitgliedern in den Regional- oder Bezirksgruppen der Mitgliedsverbände präsentiert werden sollen. Die Musterpräsentation „Revolution in der Steuerberatung: Wie KI die Zukunft

der Steuerberatung neu definiert! Vier wichtige Trends und praktische Folgerungen“ erfreute sich bei den Berufskolleginnen und -kollegen guten Zuspruchs. Zukünftig wird der Arbeitskreis Fragestellungen rund um die Themen Finanzierung, Kreditrating sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Mittelpunkt stellen und hieraus den Mustervortrag erarbeiten.



Der Arbeitskreis Betriebswirtschaft mit Vertretern der Offensive Mittelstand

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung konzentriert sich auf die Interessen kleiner und mittelgroßer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxen. Sein Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese Praxen von neuen berufsrechtlichen Vorgaben ebenso wie Großkanzleien profitieren oder zumindest nicht unverhältnismäßig belastet werden. Ein Schwerpunkt des Arbeitskreises im Berichtsjahr lag in der Begleitung der aktuellen Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Bereich der Jahresabschlusserstellung. Diese wird für große Kapitalgesellschaften bereits ab 2025 unmittelbar verpflichtend sein.



www.dstv.de/themen/rechnungslegung-wirtschaftspruefung



StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister (DStV-Vizepräsident) und Ass.jur. Marc Lemanczyk (DStV-Geschäftsführer Büro Brüssel) beim 47. Deutschen Steuerberatertag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU

IT-Fragen und Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert die Steuerberatung nachhaltig. Der DStV begleitet Steuerberater und Steuerberaterinnen aktiv bei diesem Wandel, fördert den Austausch zwischen Akteuren und setzt sich für klare Rahmenbedingungen ein. Der Arbeitskreis Digitalstrategie und das Verbändeforum IT widmeten sich auch 2024 den wesentlichen Fragen der Digitalisierung.

Arbeitskreis Digitalstrategie

Insbesondere KI, Automatisierung und die Praxisanwendung digitaler Lösungen standen beim Arbeitskreis Digitalstrategie im Fokus. Ein Highlight war der „KI Tools Day“, ein Online-Seminar mit über 400 Teilnehmern, das praxisnahe Einblicke in KI-Anwendungen bot. Auch der Austausch mit Startups und Technologieanbietern wurde intensiviert, um Trends frühzeitig zu erkennen und nutzbare Lösungen für die Kanzleien zu identifizieren. Ein Schwerpunkt lag auf der Balance zwischen Effizienzgewinnen durch Auto-

omatisierung und den Herausforderungen, wie Datensicherheit und Umstellungskosten.

Seit November 2024 hat der DStV seine personellen Ressourcen aufgestockt und die Position Managerin Digitale Transformation erfolgreich besetzt. Mit Blick auf 2025 wird der DStV seine Digitalisierungsinitiativen fortsetzen, um den Berufsstand noch intensiver bei der Nutzung neuer Technologien und der Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen zu unterstützen.

Verbändeforum IT

Das Verbändeforum IT sorgte für die Zusammentragung von weiteren Best Practices, unter anderem im Bereich Cyber-Sicherheit. Hieraus entstandene Newsletter und Impulse flossen direkt in die strategische Arbeit des DStV und in den Kanzleialltag ein. Parallel dazu erfolgte eine enge Begleitung der vom DStV und seinen Mitgliedsverbänden getragenen Kandidaturen zum DATEV-Aufsichtsrat, um die Interessen des Berufsstands und der

Verbändegemeinschaft auch auf dieser Ebene weiter zu festigen und sicherzustellen. Die DATEV-Vertreterversammlung hat den beiden Kandidaturen aus den DStV-Mitgliedsverbänden einen Wahlerfolg beschert. Anlässlich der turnusmäßigen Wahlen zum Aufsichtsrat der Genossenschaft im Juni 2024 wurde StB Nicolas Hofmann für eine weitere Amtszeit bestätigt. Erstmals in den Aufsichtsrat gewählt wurde StBin/WPin Claudia Greibke.



Mitglieder des
Verbändeforums IT
in Dresden



47. Deutscher Steuerberatertag

Erstmals nach 12 Jahren konnten sich die Besucherinnen und Besucher des 47. Deutschen Steuerberatertags wieder die steife Hamburger Briese um die Nase wehen lassen. Im neu renovierten Congress Center Hamburg trafen sich vom 13. bis 15.10.2024 knapp 1.400 Teilnehmende zur jährlichen Tagung mit faszinierendem Fachprogramm, abwechslungsreicher Fachaussstellung und einem hochkarätigen Rahmenprogramm.

Das Fachprogramm wurde mit Grußworten von Persönlichkeiten wie dem damaligen Bundesfinanzminister Christian Lindner und dem Hamburger Finanzsenator Dr. Andreas Dressel eröffnet. Die folgenden Vorträge wurden von aktuellen steuerlichen Schwerpunkten bestimmt. Auf bis zu sechs Bühnen gleichzeitig wurde ein breites Spektrum an spannenden Themen erörtert und diskutiert, sei es der Schutz der Kanzlei vor Cyberattacken oder die Besteuerung von Influencern, Youtubern, Streamern & Co.



Alle Informationen rund um den Deutschen Steuerberatertag finden Sie unter www.steuerberatertag.de



DStV-Präsident StB Torsten Lüth bei der Eröffnungsrede des 47. Deutschen Steuerberatertags am 14.10.2025



Bei der Eröffnung: Videointerview von Bundesfinanzminister Christian Lindner mit StB Torsten Lüth (DStV-Präsident) und Moderator Marc Bator

Auf rund 1.400 Quadratmetern präsentierten auf zwei Stockwerken knapp 90 Unternehmen die neuesten Trends und Produkte der Branche. Interessierte hatten erneut die Möglichkeit, nur die Fachausstellung und das Expoforum mit dem Fachausstellungsticket zu besuchen.

Wie immer war das Rahmenprogramm mit echten Highlights gespickt: sei es der Spaziergang über die Reeperbahn mit einem ehemaligen Türsteher oder die stilvolle Gala in der Hagenbeck'schen Dressurhalle.



Gala in der
Hagenbeck'schen
Dressurhalle



Party auf der Reeperbahn



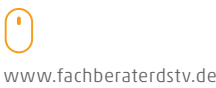
Team der
DStV-Geschäftsstelle



Der 48. Deutsche Steuerberatertag wird vom 19. bis 21.10.2025 in Den Haag in den Niederlanden stattfinden.

Fachberater (DStV e.V.)

Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der anerkannten Fachberater (DStV e.V.) gestiegen. 2024 konnten 220 Anträge auf Anerkennung zum Fachberater (DStV e.V.) positiv beschieden werden. Zum 31.12.2024 waren insgesamt 2.894 Fachberater (DStV e.V.) anerkannt.



Fachberater	
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)	1.738
Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)	469
Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)	312
Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)	171
Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)	90
Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)	46
Fachberater für Mediation (DStV e.V.)	27
Fachberater für Rating (DStV e.V.)	16

Serviceangebote des DStV

StBdirekt

Verbandsmitglieder finden im Mitgliederportal StBdirekt rund um die Uhr Nachrichten, Praxishilfen, Zugang zu Rahmenverträgen mit vielen exklusiven Vorteilen, aktuelle Fachinformationen mit Veröffentlichungen des Stollfuß Verlags und Foren zum Austausch mit Kollegen. Über neue Inhalte informiert ein wöchentlicher Newsletter.

StBdirekt

Ihr Internet-Service
StBdirekt

StBdirekt - Ihr Vorteil als Verbandsmitglied!
Informationen zu unseren Rahmenverträgen
finden Sie im Mitgliederportal StBdirekt.
→ ein Service Ihrer Steuerberaterverbände.

www.stbdirekt.de

Mit freundlicher Unterstützung des Stollfuß Verlags





www.dstv-praxenvergleich.de

DStV-Praxenvergleich



Der DStV-Praxenvergleich erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit im Berufsstand. Trotz der zahlreichen Aufgaben in den Kanzleien nahmen sich 863 Kolleginnen und Kollegen die Zeit, am größten, für Verbandsmitglieder kostenlosen Steuerberater-Benchmarking teilzunehmen. Wie in den Vorjahren wurde der DStV-Praxenvergleich auch im Berichtsjahr um praxisrelevante Kennzahlen erweitert. Erstmals wurden Abfragen zum Digitalisierungsgrad und zur Nutzung von KI in den Kanzleien gesondert ausgewertet.



www.dstv.de/angebote/dstv-qualitaetssiegel

Qualitätsmanagement und DStV-Qualitätssiegel

Für das Qualitätsmanagement in kleinen und mittelständischen Kanzleien konnte der DStV auch im Berichtsjahr mit dem DStV-Qualitätssiegel ein maßgeschneidertes Konzept anbieten. Es baut konzeptionell auf der Norm DIN EN ISO 9001:2015 auf und legt den Schwerpunkt auf die Bereiche Strategie, Kanzleimanagement sowie Leistungs- und Unterstützungsprozesse. Im Berichtsjahr hat sich der DStV außerdem zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen praxisgerecht sicherzustellen. Dazu suchte der DStV den Austausch mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS). Sie hat als nationale Behörde nach europäischen Vorgaben zu prüfen, ob Zertifizierungsstellen ihre Tätigkeiten nach international anerkannten Maßstäben kompetent und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erbringen. Dem DStV war es dabei wichtig, dass die bekannten Zertifizierungsstellen, die seit vielen Jahren zuverlässig die Auditverfahren nach dem DStV-Qualitätssiegel und akkreditierten ISO 9001-Verfahren durchführen, diese Bestätigung durch die DAKKS erhalten. Das Augenmerk lag darauf, diese Frage insbesondere im Interesse der zertifizierten Kanzleien abschließend verbindlich zu klären, damit das Tätigwerden der akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften auch weiterhin sichergestellt ist.

Die einzelnen Anforderungen sind über die DStV-Webseite abrufbar. Dies gilt ebenso für eine Übersicht aller zertifizierten Kanzleien. Das modernisierte Logo für das DStV-Qualitätssiegel erhalten sukzessive alle zertifizierten Kanzleien spätestens mit der erfolgreichen Durchführung des nächsten turnusmäßigen Audits.





ANHANG

2024

Entwicklung in Zahlen

Mitgliederstand und Organisationsgrad der Steuerberaterkammern und der DStV-Mitgliedsverbände zum 1. Januar 2025

* StB, StBv und Personen
gem. § 74 Abs. 2 StBerG
(ohne StBGes.)

** Anteil der im
Verband organisierten
Kammermitglieder

	Verband	Kammer*	Organisationsgrad**	
			1.1.2025	1.1.2024
Baden-Württemberg	2.222	13.388	16,60%	16,61%
Bayern	5.819	16.658	34,93%	35,29%
Berlin-Brandenburg	2.098	4.713	44,52%	43,63%
Bremen	498	751	66,31%	64,66%
Düsseldorf	3.733	8.795	42,44%	42,02%
Hamburg	1.492	4.071	36,65%	35,00%
Hessen	3.574	7.998	44,69%	45,85%
Köln	3.004	6.444	46,62%	46,40%
Mecklenburg-Vorpommern	505	768	65,76%	65,63%
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	4.862	8.081	60,17%	60,03%
Rheinland-Pfalz	1.515	3.436	44,09%	44,61%
Sachsen	1.171	2.494	46,95%	43,23%
Schleswig-Holstein	1.233	2.556	48,24%	48,34%
Thüringen	757	1.074	70,48%	68,78%
Westfalen-Lippe	2.931	8.040	36,46%	35,94%
	35.414	89.267	39,67%	39,50%

Organisationsgrad der selbständigen Steuerberater in den DStV-Mitgliedsverbänden (bundesweit) zum 1. Januar 2025

*Verbandsmitglieder
(gesamt) abzüglich fünf
Prozent angestellter
Berufsträger in den
StBverbänden
(geschätzt)

selbständige Kammermitglieder	selbständige Verbandsmitglieder*	Organisationsgrad
59.809	33.643	56.25%

Gremien & Geschäftsstelle

DStV

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DStV setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände zusammen. Alle Angelegenheiten des Verbands unterliegen ihrer Beschlussfassung. Sie tagte am 14.06.2024 in Stuttgart.

Vorstand

Der Vorstand bestimmt unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Tätigkeit des Verbands. Er besteht aus je einem Vorstandsmitglied der Mitgliedsverbände. Dem Vorstand gehörten an:

– StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig	– StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld
– StB Carsten Butenschön, Berlin (bis 08.07.2024)	– StB/WP Dipl.-Bw. (FH) Hans-Joachim Oettinger, Ditzingen
– StB/RA Markus Deutsch, Berlin (seit 08.07.2024)	– StB Dipl.-Bw. (FH) Andrea Recknagel, Steinbach-Hallenberg (bis 06.06.2024)
– StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Bonn	– StB Andreas Schneier, Hamburg
– StB Ralf Heitkamp, Bremen	– StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede
– StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden	– StB Dipl.-Kfm. Frank Urich, Gießen (seit 26.07.2024)
– StB Dipl.-Bw. Burkhard Köhler, Guxhagen (bis 26.07.2024)	– StB/WP Dipl.-Vw. Michael Weidenfeller, Müschenbach
– StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz, Dresden	– StB Dipl.-Kfm. Sebastian Zeng, Mühlhausen (seit 06.06.2024)
– StB Dipl.-Vw. Lars-Michael Lanbin, Neustadt	
– StB Torsten Lüth, Parchim	

Präsidium

Die Hauptaufgaben des DStV-Präsidiums sind die Leitung des Verbands sowie die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands. Dem Präsidium gehörten an:

Präsident

- StB Torsten Lüth, Parchim

Schatzmeister des DStV ist Vizepräsident

- StB Carsten Butenschön, Berlin

Vizepräsidenten

- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig
 - StB Carsten Butenschön, Berlin
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Bonn
 - StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede
-

Ehrenpräsident des DStV

- StB/WP Harald Elster, Reichshof
-

Ausschüsse

Steuerrechtsausschuss

2024 gehörten dem Steuerrechtsausschuss des DStV die folgenden Mitglieder an:

Referent des Präsidiums/Ausschussvorsitzender

- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden

Stellvertretender Vorsitzender

- StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz, Dresden

Mitglieder

- StB/RA Markus Deutsch, Berlin
 - WP Stefan Dreßler, Traunstein (ab 06/2024)
 - StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Dr. Peter Leidel, Regen (bis 06/2024)
 - StB/RA Klaus-Peter Meyer, Lüneburg
 - StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott, Köln
 - StB Dipl.-Ök. Ulf Knorr, Rostock
-

Der Steuerrechtsausschuss tagte im Jahr 2024 zwei Mal in Präsenz-Form.

Rechts- und Berufsrechtsausschuss

Die folgenden Personen bildeten 2024 den Rechts- und Berufsrechtsausschuss:

Referent des Präsidiums/Ausschussvorsitzender

- StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld

Mitglieder

- StB Carsten Butenschön, Berlin
 - StBin Dipl.-Bw. Dr. Jutta Fischer-Neuner, Nürnberg
 - StB/RA Volker Höpfl, Hamburg
 - StB/RA Dipl.-Jur. Oliver Klose, Verden
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Rech, Trier
 - StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Orlishausen - Sömmerda
-

Der Rechts- und Berufsrechtsausschuss tagte im Jahr 2024 zwei Mal in Präsenz-Form.

Arbeitskreise

AK Betriebswirtschaftslehre

Im Jahr 2024 gehörten dem AK BWL folgende Personen an:

Vorsitzender des AK

- StB/WP Dipl.-Bw. Uwe Stengert, Wiesbaden

Mitglieder

- StBin Dipl.-Kffr. Dorit Aurich, Leipzig
- StB René Freiberg, Halle
- StB Frank Götz, Bad Kreuznach (seit 13.09.2024)
- StB Timo Göttert, Köln (seit 13.08.2024)
- StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Bonn
- StB Dipl.-Kfm. (FH) Christian Kaufmann, Mildstedt
- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Ladehoff, Hamburg
- StB Detlef Lehmann, Großräschen (bis 07.10.2024)

- StB Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Silvio Lieber, Dermbach
- Prof. Dr. Franz-Jürgen Marx, Bremen
- Dr. Lars Meyer-Pries, Nürnberg
- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Rech, Trier (bis 13.09.2024)
- StB Dipl.-Kfm. Thomas Remih, Hilden
- StBin Dipl.-Bw (FH) Stephanie Schuberth, Hallstadt
- StB Dipl.-Kfm. Michael Tiedt, Bremen
- StB Dipl.-Kfm. Frank Urich, Gießen
- StB/RA Dr. Wolf-Georg Frhr. von Rechenberg, Berlin (seit 07.10.2024)
- StBin Dipl.-Bw. Daniela Weinert, Rostock
- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Witte, Lüdenscheid

AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Im Jahr 2024 gehörten dem AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung die folgenden Mitglieder an:

Vorsitzender des AK

- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Witte, Lüdenscheid

Mitglieder

- StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Bonn
- StB/WP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. H.-Michael Korth, Hannover
- StB/WP Christian Rückert, Berlin
- StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede

AK Versicherungsfragen

Im Jahr 2024 gehörten dem AK Versicherungsfragen an:

- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
- StB Burkhard Köhler, Guxhagen (bis 07/2024)
- RA Dr. Gregor Feiter, Düsseldorf

- RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln
- Dipl.-Vw. Andreas Schmidt, Frankfurt (seit 07/2024)
- StB Dipl.-Vw. Thilo Söhngen, Wetter

AK Digitalstrategie

Im Jahr 2024 gehörten dem AK Digitalstrategie an:

Vorsitzende des AK

— StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig

Mitglieder

— StB Christoph Behn, Hannover
— WP Stefan Dreßler, Traunstein

— StB/WP Dipl.-Bw (BA) Ulrich Edenhofer, Mannheim
— StBin Dipl.-Kffr. Claudia Fuchs, Berlin
— StBin Dipl.-Kffr. (FH) Tanja Hirsch, Berlin
— StBin Dipl.-Fw. (FH) Bärbel Metzger, Kirchheimbolanden
— StB Carsten Schulz, Hannover

Verbändeforum IT

Im Jahr 2024 wirkten mit:

Vorsitzende des Verbändeforums IT

— StB/WP Axel Klomp, Mönchengladbach

Referent im Präsidium

— StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld

Mitglieder

— StB Imke Bendixen, Stolk
— StB Gerhard Busch, Kruft
— StB/vBP Richard Deußen, Heinsberg
— StBin Daniela Ebert, Hamburg
— StB Dipl.-Fw. (FH) René Freiberg, Halle

— StBin Tanja Hirsch, Berlin
— StBin Martina Högel-Stöckle, Günzburg
— StBin Katy Licht, Weimar (bis 07/2024)
— Dipl.-Wirtsch.-Jur. (FH) Silvio Lieber, Dermbach (seit 07/2024)
— StB Dipl.-Kfm. Stefan Oetje, Bremen
— StB Mirco Schmale, Halver
— StBin Ines Schumann, Dresden
— StB Dipl.-Bw. (BA) Michael Tempel, Reutlingen
— StBin Sigune Vahnauer, Neubrandenburg
— StB Klaus Viel, Hanau

DStV-Press-Team

Im Jahr 2024 gehörten dem DStV-Press-Team an:

— StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Mödder, Kerpen
— StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld
— StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Rech, Trier

— StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Orlishausen
— StB Wolfgang Wawro, Berlin

Mitgliedsverbände

In den 15 Mitgliedsverbänden des DStV sind mehr als 36.500 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die berufsbezogene

Interessenvertretung auf Landesebene und die steuerrechtliche Facharbeit, Information und Fortbildung der Berufsangehörigen und deren Mitarbeiter. Die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände treffen sich zu regelmäßigen Sitzungen.

DStI

Mitgliederversammlung

Das Deutsche Steuerberaterinstitut e.V. (DStI) ist das Fachinstitut des Deutschen Steuerberaterverbands und widmet sich der praxisnahen wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen, die mit der Tätigkeit des Steuerberaters zusammenhängen. Es veranstaltet außerdem den Deutschen Steuerberatertag. Dem DStI gehören alle Mitgliedsverbände des DStV an. Die DStI-Mitgliederversammlung fand am 14.06.2024 in Stuttgart statt.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten in 2024 an:

Präsident

— StB Torsten Lüth, Parchim

Schatzmeister des DStI ist Vizepräsident

— StB Carsten Butenschön, Berlin

Vizepräsidenten

— StB Carsten Butenschön, Berlin
— StB/WP Dipl.-Vw. Michael Weidenfeller,
Müschbach

Das DStI-Präsidium tagte 2024 jeweils gemeinsam mit dem DStV-Präsidium.

Geschäftsstelle

Die gemeinsame Geschäftsstelle von DStV und DStI befindet sich im "Haus der Verbände", Littenstraße 10, 10179 Berlin.



Eine Übersicht der Mitarbeiter finden Sie unter www.dstv.de/geschaeftsstelle/

Geleitet wurde die Geschäftsstelle im Jahr 2024 von

— Hauptgeschäftsführer DStV und Direktor DStI: StB/Syndikusrechtsanwalt Norman Peters
— Geschäftsführerin DStV: RAIN/StBin Sylvia Mein

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10

10179 Berlin

Telefon: 030/27876-2

Telefax: 030/27876-799

dstv.berlin@dstv.de

Amtsgericht Charlottenburg, VR 20931 B

Bilder:

Seite 4 (unten links, unten rechts), 5 (oben rechts) © istockphoto.com

Seite 4 (oben mitte, oben rechts), 5 (oben links, unten), 7, 10, 27 © stock.adobe.com

Seite 4 (unten mitte) © shutterstock.com

Seite 5 (oben mitte), 6, 23, 24 @ Thomas Ecke

Seite 8 @ BStBK/ Henning Schacht

Seite 9 (oben) @ Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln

Seite 9 (unten) @ Sascha Wolter

Seite 4 (oben links), 10, 11, 13, 14, 15, 17 (oben), 18 (oben, unten), 19, 20, 21, 22, 26 © DStV

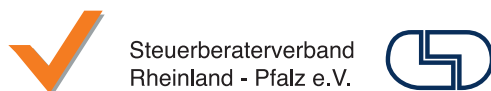
Seite 12 (oben links) @ Michel Verpoorten

Seite 12 (oben rechts) © EFAA

Seite 12 © ETAF

Seite 17 (unten) © Bundesministerium der Finanzen/ Photothek

Seite 18 (mitte) © JFL Photography / cubic DESIGNS





JAHRE

DEUTSCHER
STEUERBERATERVERBAND E.V.



**DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.**

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10 · 10179 Berlin

Telefon: 030 27876-2

Telefax: 030 27876-799

dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de